



Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

LfDI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart

Per E-Mail:

Datum 18. Dezember 2019

Herrn

 Informationsfreiheit: Antrag vom 27. September 2019 an die Stadt Heidelberg
Ihre E-Mail vom 29. Oktober 2019 („FragDenStaat.de #167366“)

Sehr geehrter Herr

Sie haben sich bei uns darüber beschwert, dass Ihr Informationsfreiheitsantrag vom 27. September 2019 an die Stadt Heidelberg nicht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Landesinformationsfreiheitsgesetzes (LIFG) bearbeitet worden wäre. Sie hatten Zugang zum Stromverbrauch der Kultureinrichtungen der Stadt Heidelberg beantragt.

Wir haben die Stadt Heidelberg hierzu um Stellungnahme gebeten. Wir werden Sie über das Ergebnis zeitnah informieren und bitten insofern noch um etwas Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

des Landesbeauftragten für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit Baden-Württemberg